

EINBLICK:

VID-NACHRICHTEN | JUNI 2024 | NR. 21

- VID-Mitgliedertagung in Hamburg
- VID 3.0 – Neuausrichtung des Berufsverbandes
- BMJ kündigt Regelung zum Berufsrecht für 2. Qrtl. 2024 an
- Gesetzentwurf zur weiteren Digitalisierung der Justiz

EDITORIAL:

Liebe Leserinnen und Leser,

nach den Pandemie Jahren mit einem historischen Tiefstand, steigen die aktuellen Insolvenzzahlen wieder. Eine lange erwartete Normalisierung des Insolvenzgeschehens, die sich auch in prominenten Fällen wie der dritten Insolvenz von Galeria Karstadt Kaufhof zeigt. Unternehmenskrisen spielen auch auf europäischer Ebene eine Rolle – im Zusammenhang bei der Vertiefung der Kapitalmarktunion. Zuletzt hat sich der Kanzler auf dem Deutschen Bankentag persönlich zur europäischen Harmonisierung der Insolvenzrechte geäußert.



VID-Nachrichten | Juni 2024 | Nr. 21

Der VID ist deutlich skeptischer, was die Wirkung einer Harmonisierung für den Kapitalmarkt angeht. Die angekündigte Harmonisierung reicht bereits über den derzeitigen Richtlinienentwurf hinaus. Auch Insolvenzgründe und Rangfolge der Gläubiger sollen angeglichen werden. Ein schwieriges Thema, dem wir uns aber wieder mit unserer Kompetenz in der fachlichen und politischen Diskussion werden stellen müssen.

Ihr Dr. Christoph Niering
Vorsitzender

VID-Mitgliedertagung in Hamburg

Am 25. und 26.04.2024 waren wir mit unserer Mitgliedertagung zu Gast in Hamburg. Das neue und schlanke Format bot mehr Zeit für Diskussion und Gespräch und trotzdem ein gutes Miteinander im Mitgliederkreis. Praxisnahe Themen wie die Geschäftsleiterhaftung, die Entwicklung des Insolvenzanfechtungsrechts, die Mediation oder der Einsatz von KI in der täglichen Arbeit in Verwalterkanzleien bildeten den Schwerpunkt des Fachprogramms. Mit der Frage nach gerichtlosen Verfahren wurde der Blick in eine Zukunft geworfen, in der die Personalknappheit der Justiz und die weitere Übertragung von Aufgaben auf Insolvenzverwalter neue Wege eröffnen. ●



VID

VID 3.0 – Neuausrichtung des Berufsverbandes

Für eine neue inhaltliche Positionierung und Neuausrichtung des Berufsverbandes hat der VID sich professionelle Unterstützung gesichert und seine Mitglieder ausführlich befragt. Die Ergebnisse wurden auf der Mitgliederversammlung am 25. April in Hamburg vorgestellt und mit den Mitgliedern – auch unter dem Eindruck der aktuellen Gesetzesinitiative des BMJ – ausführlich diskutiert. ●

BMJ kündigt Regelung zum Berufsrecht für 2. Quartal 2024 an

Das Bundesministerium der Justiz hat mitgeteilt, dass nach Absprache mit dem Bundesjustizminister im 2. Quartal 2024 mit einem Referentenentwurf zum Berufsrecht der Insolvenzverwalter zu rechnen ist. Die konkrete Ausgestaltung befindet sich derzeit noch in der hausinternen Abstimmung. In zwei sehr intensiven Gesprächsrunden war unser Berufsverband auf Einladung des BMJ in die Vorüberlegungen hierzu eingebunden. Alles deutet bisher auf eine selbstverwaltende Organisationsform hin. ●

Gesetzentwurf zur weiteren Digitalisierung der Justiz

Nur in kleinen Schritten kommt die Entwicklung gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Digitalisierung von Insolvenz- und Restrukturierungsverfahren voran. Der Gesetzentwurf zur weiteren Digitalisierung der Justiz sieht dazu für den Bereich der Insolvenzverfahren u.a. die Erweiterung der Möglichkeiten der elektronischen Forderungsanmeldung und der elektronischen Kommunikation mit den Insolvenzgläubigern vor.

Neben den verbliebenen Anpassungen des nationalen Rechts zur Umsetzung des Art. 28a) und c) der Restrukturierungs-RL (EU 2019/1023) enthält der Entwurf u.a. (konkretisierende) Regelungen zum StaRUG.



Obwohl der Entwurf der Kritik am Referentenentwurf teilweise abhilft, stehen erneut

- die verpflichtende Einführung elektronischer Gläubigerinformationssysteme in allen Insolvenzverfahren und deren Ausbau als zentraler Zugangspunkt für sämtliche verfahrensrelevanten Informationen
- die Möglichkeit, Zustellungen im Auftrag des Insolvenzgerichts elektronisch vorzunehmen sowie
- die Streichung des Erfordernisses, wonach der Insolvenzverwalter der elektronischen Forderungsanmeldung zustimmen muss

im Mittelpunkt der umfangreichen Stellungnahme des VID. ●

→ Weitere Informationen unter www.vid.de

Evaluation der
weiteren Verkürzung
des Restschuldbefreiungsverfahrens

Die Verkürzung der Restschuldbefreiung hat seit dem 1. Oktober 2020 nicht zu dem erwarteten Anstieg der Verfahrenszahlen geführt. Der VID weist in seiner Stellungnahme zur Evaluation der Verkürzung darauf hin, dass die Gründe hierfür nicht nur in der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Schuldern zu suchen sind. Schwer verständliche Informationen, bürokratische Hürden eines 45-seitigen Antragsformulars, mangelnde Verfahrensvereinfachung, fehlende Beratungshilfe und geringe Digitalisierung von Verfahren müssen durch gezielte Maßnahmen des Gesetzgebers verbessert werden. ●

→ Weitere Informationen unter www.vid.de

TERMINE:

07.06.2024 / 10:00–13:15 Uhr / VID-Online-Seminar Tabellenbearbeitung

Referenten: Thomas Reck, Dr. Hans-Joachim Berner

14.06.2024 / 9:00–12:15 Uhr / VID-Online-Seminar Sanierung nach dem SanInsFoG – Zwischen StaRUG und neuer Eigenverwaltung

Referenten: RiAG Dr. Benjamin Webel, Dr. Jens Schmidt

21.06.2024 / 9:00–12:15 Uhr / VID-Online-Seminar Einstieg in die Insolvenztabelle

Referentinnen: Karolin Gilbert, Jana Scholz

13.09.2024 / 10:00–13:15 Uhr / VID-Online-Seminar Verbraucher- und Insolvenztaxen

Referenten: Monika Deppe, Dr. Thorsten Graeber

20.09.2024 / 10:00–13:15 Uhr / VID-Online-Seminar Steuern in der Insolvenz

Referenten: Prof. Dr. Christoph Uhländer, Finanzpräsident Thomas Waza

Vorschau 2024

26.09.2024 / 10:00–13:15 Uhr / VID-Online-Seminar Die Immobilie in der Insolvenz

Referent: Prof. Dr. Jens M. Schmittmann

27.09.2024 / 9:00–12:15 Uhr / VID-Online-Seminar Einstieg in die Insolvenztabelle

Referentinnen: Karolin Gilbert, Jana Scholz

08.10.2024 / 10:00–17:00 Uhr / VID-Mitarbeiterschulung Einstieg in Insolvenzgutachten und Sachbearbeitung in Insolvenzeröffnungsverfahren – Das »gute Gutachten«

Referent: RiAG Frank Frind

10.10.2024 / 9:00–16:30 Uhr / VID-Präsenzworkshop Sanierung nach dem SanInsFoG – Zwischen StaRUG und neuer Eigenverwaltung

Referenten: RiAG Dr. Benjamin Webel, Dr. Jens Schmidt

06.–08.11.2024

Deutscher Insolvenzverwalterkongress 2024 • Berlin

Weitere Termine und Informationen unter: www.vid.de

Impressum:
Verband Insolvenzverwalter und Sachwalter Deutschlands e. V.
Am Zirkus 3 • 10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 / 20 45 55-25

Telefax: +49 (0)30 / 20 45 55-35

E-Mail: info@vid.de

V. i. S. d. P.: Dr. Daniel Bergner, VID-Geschäftsführer

© Fotos: VID 2024



[https://de.linkedin.com/
company/insolvenzverwalter](https://de.linkedin.com/company/insolvenzverwalter)

www.vid.de

Der »Verband Insolvenzverwalter und Sachwalter Deutschlands« ist der Berufsverband der in Deutschland tätigen Insolvenzverwalter und Sachwalter und vertritt mit über 470 Mitgliedern die überwiegende Mehrheit dieser Berufsgruppe. Durch ihre Satzung haben sich die Mitglieder auf »Grundsätze ordnungsgemäßer Insolvenz- und Eigenverwaltung« und zur Zertifizierung nach ISO:9001 verpflichtet. Der Verband hat damit Maßstäbe für eine **unabhängige, transparente und qualitativ anspruchsvolle Insolvenzverwaltung** gesetzt. Die Qualität der Insolvenzverwaltung von Mitgliedern wird durch das **Gütesiegel VID-CERT** dokumentiert, das nach externer Prüfung verliehen wird.

Die Informationen zum Datenschutz (u. a. zu Art. 13 und Art. 14 DSGVO) finden Sie auf unserer Homepage: www.vid.de/datenschutz/.